

## Zusammenfassung

- Autor:** Stefan Kroll
- Titel:** Normgenese durch Re-Interpretation: China und das europäische Völkerrecht im 19. und 20. Jahrhundert
- Quelle:** Bardo Fassbender/ Wolfgang Vitzthum/ Miloš Vec (Hg.). *Studien zur Geschichte des Völkerrechts*. Nomos: Baden-Baden, 2011.

### **Gliederung:**

1. Globale Modelle, lokale Re-Interpretation
  - 1.1. Die Enteuropäisierung des Völkerrechts – Zum Gegenstand der Untersuchung
  - 1.2. Die Eingliederung Chinas in das europäische Völkerrecht – Zum Stand der Forschung
  - 1.3. Die Untersuchung eines Ideentransfers – Methode, Quellen und Aufbau
  
2. China und die ungleichen Verträge
  - 2.1. Die Normalität des ungleichen Vertrags
  - 2.2. Unterschiedliche soziale Ebenen von Außenbeziehungen und das moralische Dilemma des europäischen Völkerrechts
  - 2.3. Rechtspluralismus, Rechtsinszenierung und die Wahrnehmung des Rechts in der Weltgesellschaft
  
3. Eliten, Restauration und institutioneller Wandel
  - 3.1. Die Übersetzung von Vattels *Le droit des gens*
  - 3.2. Intellektuelle in Bewegung: Selbststärkung und Restauration
  - 3.3. Institutioneller Wandel: Die Gründung des Zongli Yamen und Tongwenguan
  
4. Die Übersetzung des Völkerrechts (1839-1894)
  - 4.1. Die Übersetzungsschulen
  - 4.2. Neologismen, Lehnwörter und ihre Entwicklung
  - 4.3. Die Übersetzungen in Enzyklopädien, in Zeitungen, in der Beamtenprüfung
  - 4.4. Argumentationsmuster in völkerrechtlichen Konflikten

## 5. Eingliederung in die Weltgesellschaft und Norminternalisierung: Ein Zwischenstand

### 5.1. Die erste Stufe der Eingliederung: Isomorphie

### 5.2. Wie die Anerkennung des Völkerrechts messen? Handlungstypen der Normsozialisierung

## 6. Essentialistische Aneignung: Der Westen und Japan als Modell (1895-1911)

### 6.1. Die Gründung der Republik China: Das Modell Nationalstaat

### 6.2. Letzte Reformbemühungen vor der Revolution: das Modell Bildungssystem

## 7. Indigenisierung des Völkerrechts in der Republik: Diskurs und Lehre der ungleichen Verträge (1912-1949)

### 7.1. Die Neuausrichtung der Völkerrechtswissenschaft zur Jahrhundertwende

### 7.2. Affirmative Annäherung? Von der Neuausrichtung der internationalen Beziehungen zur Bupingdeng tiaoyue-Literatur

## 8. Normgenese durch Re-Interpretation

### 8.1. Lokale Legitimation, globale Legitimation

### 8.2. Vielfalt der Weltgesellschaft statt Vielfalt der Moderne

Schluss

Literatur

## **Zusammenfassung:**

Der Gegenstand der Arbeit ist die Übersetzung und Re-Interpretation des europäischen Völkerrechts in China zwischen 1839 und 1947 – dem Ausbruch des ersten Opiumkrieges und dem Ende des Regimes ungleicher Verträge. Es handelt sich um eine historische Fallstudie, die die globale Ausbreitung der normativen Ordnung des Völkerrechts *theoretisch* in Hinblick auf soziologische Theorien der Weltgesellschaft beobachtet, die *methodisch* Einwände der Beziehungs- bzw. Globalgeschichte aufnimmt (die sich abgrenzen von komparatistischen Forschungsdesigns), und die *empirisch* eine Perspektive auf die außer-europäische Geschichte der Völkerrechtswissenschaft entwickelt.

Es sind insbesondere zwei miteinander verbundene Fragestellungen, die am Beispiel Chinas und des Völkerrechts diskutiert werden: 1. die Frage nach der sukzessiven Eingliederung einer Weltregion in ein globales Ordnungsmodell und 2. die Frage nach den Mustern der lokalen Aneignung, die mit dem Eingliederungsprozess verbunden sind. Die Arbeit diskutiert in Hinblick auf diese Fragen neben allgemeinen historischen Quellen u.a. chinesische Völkerrechtsübersetzungen, Völkerrechtslehrbücher, Zeitungen und Enzyklopädien, in denen das europäische Völkerrecht in China verbreitet wurde. Fallbeispiele aus der Praxis internationaler Beziehungen illustrieren, wie chinesische Eliten die angeeigneten Ordnungsvorstellungen verwendeten.

Grundsätzlich beobachtet die Arbeit einen zweistufigen Verlauf des Aneignungsprozesses: Zunächst eine Phase der Übersetzung, in der sich die europäische Völkerrechtstheorie in China ausbreitete. Und zweitens eine Phase der Re-Interpretation, in der lokale Eliten eigene Völkerrechtstheorien entwarfen. Analytisch bedeutet dies, dass sich in der Erstaneignungsphase eine Isomorphie völkerrechtlicher Ordnungsvorstellungen herausbildete, aus der in längerer Perspektive keine Konvergenz des Völkerrechts folgte, sondern eine lokale Variation. Insgesamt verdeutlicht die Arbeit an einem historischen Beispiel, dass die lokale Imitation globaler Modelle nicht nur Ähnlichkeit, sondern auch Differenz begründen kann. Die chinesischen Völkerrechtler konzipierten kein Gegenvölkerrecht, sondern argumentierten innerhalb des normativen Rahmens, den das Völkerrecht bot und formulierten eigene Interpretationen innerhalb dieses Rahmens.